

Stadt Plauen  
Rechnungsprüfungsamt

Plauen, den 14.08.2013

Bearbeiter/in: Frau Sorge

## Prüfungsbericht

### Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“

#### 1. Prüfungsauftrag

Örtliche Prüfung des Jahresabschluss und des Lageberichtes 2012 des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ (KB) gemäß § 105 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert am 18. Oktober 2012 und des Schreibens des Oberbürgermeisters vom 26.07.2013.

#### 2. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinde-(Stadt-)rates über den Jahresabschluss nach § 19 SächsEigBG prüft das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss 2012 nach Maßgabe des § 105 SächsGemO i. V. m. § 17 Abs. 2 SächsEigBG hinsichtlich dessen, ob

- die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

#### 3. Prüfungsunterlagen

- Wirtschaftsplan 2012 gem. Vorlage Drucksachen Nr.: 405/2011 vom 20.09.2011 einschließlich Änderungsblatt vom 01.11.2012
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 von KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Steuerberatungsgesellschaft (STBG) Kellner Juschten Fröhler, Plauen (KJF), Ausfertigung Nr. 3/20
- Betriebssatzung vom 29.01.2010, in Kraft ab 01.03.2010
- Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Oelsnitz/Vogtland und der Stadt Plauen lt. DS 404/2011 vom 28.09.2011, gültig ab 01.01.2012
- Geschäftsordnung für den kommunalen Kulturbetrieb der Stadt Plauen vom 15.05.2001 einschließlich Änderung vom 15.04.2002, gültig ab 01.01.2000 bzw. 01.01.2001
- Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenbetriebsgesetz - SächsEigBG) vom 15. Februar 2010
- Anwendungshinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz vom 28. April 2010
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung der kommunalen Eigenbetriebe (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 15. Februar 2010, geändert 20. Dezember 2011
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 39 Gesetz vom 22.12.2011
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert am 18. Oktober 2012
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Kommunalprüfungsverordnung - KomPrüfVO) vom 17. März 2006, geändert mit VO vom 15. Februar 2010

#### 4. Prüfungsfeststellungen

##### 4.1. Vorbemerkung

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat gemäß § 19 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 3 SächsEigBG erfordern im Vorfeld die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO) nach § 17 Abs. 2 und 3 i. V. m. §§ 18 und 19 SächsEigBG.

Entsprechend § 17 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 SächsEigBG ist dabei

- der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister (zur unverzüglichen Weiterleitung zwecks Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung) vorzulegen und
- innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Stadtrat (SR) festzustellen und zu beschließen.

Die örtliche Prüfung wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26.07.2013 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 gem. § 17 Abs. 2 SächsEigBG beauftragt. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Lageberichtes vom 27. Juni 2013 (KJF) wurden als Anlage beigelegt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2012 gemäß § 18 SächsEigBG wurde nach Vorberatung des Kulturausschuss am 27.09.2012 auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 36/12-9 des SR vom 20.11.2012 zur Drucksachen Nr. 586/2012 die KJF GmbH WPG, STBG Kellner Juschten Fröhler, Plauen durch den Oberbürgermeisters der Stadt Plauen (vgl. S. 1 KJF-Bericht) mit Schreiben vom 04. Dezember 2012 beauftragt.

Der Stadtrat erteilte mit diesem Beschluss sein Einvernehmen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages auf § 53 Abs. 1 HGrG.

Beauftragung sowie Art und Umfang der Prüfung entsprachen insgesamt § 18 SächsEigBG.

Entsprechend Buchstabe „A Prüfungsauftrag“ i. V. m. Buchstabe „C Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“ lt. KJF - Bericht wurden die Prüfungsinhalte gem. § 18 Abs. 2 SächsEigBG eingehalten.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Prüfung des Grundvermögens und damit die Posten Kapitalrücklage und Sonderposten
- Anhang
- Lagebericht

(vgl. dazu auch S. 7 Prüfbericht KJF).

Zum Ausschluss von Personen als Abschlussprüfer (Gemeinderäte und Beschäftigte der Gemeinde bzw. wenn der Ehegatte oder Lebenspartner des Abschlussprüfers zu einer dieser Gruppen gehört) sowie Befangenheit und anderen Gründen entsprechend § 18 Abs.1 SächsEigBG und § 319 Abs. 2 und 3 HGB wird in den Anwendungshinweisen zum SächsEigBG u. a. auf die

- Einholung der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Erklärung (Fassung vom 18. Juni 2009) sowie die
- Sicherstellung der Vorlage der Bescheinigung über die Teilnahme des Abschlussprüfers an einer Qualitätskontrolle nach § 57 a Wirtschaftsprüferordnung (WPO)

verwiesen.

Die Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a WPO liegt mit Datum vom 26. November 2010 befristet 31. Juli 2012 vor.

Von KJF wird bestätigt, dass die gem. § 321 Abs. 4a HGB anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden und keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319 a und 319 b vorliegen (vgl. S 1. KJF-Bericht).

**4.2. Vorjahresabschluss und Umsetzung der Empfehlungen zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ (Prüfungsbericht des RPA Nr. 12/539 vom 08.10.2012)**

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 als Grundlage der Vorberatung des Kulturausschuss, der Feststellung und des Beschlusses durch den Stadtrat wurde vom Oberbürgermeister mit Schreiben vom 30.07.2012 entsprechend § 17 Abs. 2 SächsEigBG beauftragt. Zum Bericht des RPA Nr. 12/539 über die örtliche Prüfung vom 08.10.2012 liegt die Stellungnahme des Eigenbetriebes vom 06.12.2012 vor, welche zum Inhalt hatte, dass die Hinweise und Empfehlungen des RPA künftig, soweit möglich, berücksichtigt werden.

Lt. Stellungnahme zum Prüfungsbericht sollte u. a. die Entwicklung des kommunalen Zuschusses und des Investitionszuschusses im Lagebericht dargestellt werden. Im Jahresabschluss 2012 sind in Anlage 4, Seite 8 die Finanzbeziehungen zur Stadt Plauen enthalten.

Die Vorberatung des Kulturausschuss zum Jahresabschluss 2011 fand am 22.11.2012 mit der Vorstellung des Prüfberichtes des Abschlussprüfers statt. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juli 2012. Entsprechend der Vorberatung im Kulturausschuss wurde

- der Jahresabschluss 2011 mit Beschluss des Stadtrates Nr. 37/12-11 vom 18.12.2012 zur DrucksachenNr.: 605/2012 (nicht innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres) festgestellt und
- der Vortrag des Jahresgewinnes 2011 (10,9 TEUR) auf neue Rechnung beschlossen sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Die ortsübliche Bekanntgabe nach § 19 Abs. 2 SächsEigBG erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Plauen im Amtsblatt Nr. 2/2013.

In der ortsüblichen Bekanntgabe wurde statt Beschluss-Nr. 37/12-11 die Nr. 27/12-11 angegeben.

Der Hinweis auf die öffentliche Auslegung erfolgte gemäß § 17 Abs. 2, letzter Halbsatz SächsEigBG, in der Zeit vom 04.02.2013 bis zum 11.02.2013 mit Bekanntgabe des Beschlusses ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Plauen Nr. 02/2013. Die Bekanntgabe enthält mit Namensnennung des Prüfers u. a. den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

**4.3. Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnung des Bürgermeisters**

**Satzung**

Mit Beschluss Nr. 6/10-4 des Stadtrates vom 28.01.2010 wurde die Betriebssatzung des Eigenbetriebes beschlossen und am 29.01.2010 ausgefertigt. Die Veröffentlichung der Betriebssatzung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 3/2010 der Stadt Plauen. Die Satzung trat am 01.03.2010 in Kraft und gleichzeitig die Betriebssatzung vom 22. März 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. März 2008 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung des Eigenbetriebes trat am 01.01.2000 in Kraft.

**Auf Grund der seit dieser Zeit mehrmals geänderten Betriebssatzung sowie u. a. der Neubesetzung der Stelle der Fachdirektorin des Vogtlandmuseums empfiehlt das RPA, dringend die Geschäftsordnung zu aktualisieren.**

### Betriebsausschuss

Laut § 7 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung nimmt der Kulturausschuss die Aufgaben eines beschließenden Betriebsausschusses wahr.

Im Jahr 2012 fanden 10 Sitzungen (25. bis 34.) des Kulturausschusses statt. Folgende Sachverhalte waren u. a. Tagesordnungspunkt (u.a. zur Vorberaterung und als Empfehlung für den Beschluss des Stadtrates): Feststellung Jahresabschluss 2011, Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium, Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2012, Stellenbesetzung, Wirtschaftsplan 2013.

### Wirtschaftsplan und Zwischenbericht

Der Wirtschaftsplan 2012 wurde in den Bestandteilen

- Erfolgsplan,
- Vorbericht,
- Liquiditätsplan,
- Stellenübersicht und
- Finanzplanung/Investitionsprogramm

erarbeitet.

Unterteilungen erfolgten nach:

- Vogtlandkonservatorium (VOKO)
- Vogtlandbibliothek (VOBI)
- Vogtlandmuseum (VOMU)
- Kulturreferat (KR)

Begründungen für wesentliche Planabweichungen gegenüber den Vorjahren waren aufgeführt. Die Vorberaterung fand im Kulturausschuss am 20.10.2011 statt.

Der Beschluss Nr. 25/11-05 des Stadtrates zur Drucksachen Nr. 405/2011 datiert vom 15.11.2011.

Mit dem Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2012 vom 19.01.2012, Teil III, Nr. 4 wird bestätigt, dass der Wirtschaftsplan u. a. die nach § 15 Abs. 1 SächsEigBG aufgeführten Bestandteile enthält.

Der lt. Wirtschaftsplan 2012 ausgewiesene Kommunale Zuschuss im Erfolgsplan und der Investitionszuschuss stimmen mit dem im Haushaltsplan 2012 der Stadt Plauen überein.

Der Wirtschaftsplan 2012 wurde mit einem Verlust in Höhe von 233 TEUR beschlossen.

Nach § 8 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht).

Der Zwischenbericht wird von der Gemeinde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt; im Fall des Kulturbetriebes mit dem Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Plauen nach § 75 Abs. 5 SächsGemO (vgl. § 8 Abs. 2 der SächsEigBVO i. V. m. § 10 Abs. 3 der Eigenbetriebssatzung).

Mit Informationsvorlage Drucksachen Nr. 586/2012 wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 30.08.2012 der Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2012 zum Stand per 30.06.2012 bekanntgegeben.

Dem Landratsamt Vogtlandkreis liegt der Zwischenbericht des Kulturbetriebes der Stadt Plauen vor.

## Jahresabschluss

Der Jahresabschluss war nach den Vorschriften für Eigenbetriebe des Freistaates Sachsen (SächsEigBG und Anwendungshinweise des SMI sowie SächsEigBVO in der Fassung vom 15.02.2010) aufzustellen.

Nach § 17 Abs. 1 SächsEigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus

- der Bilanz,
- der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und
- dem Anhang bestehenden
- Jahresabschluss sowie einen
- Lagebericht

aufzustellen.

Der Lagebericht hat eine Darstellung zu enthalten, wie die vom Eigenbetrieb wahrzunehmenden gemeindlichen Aufgaben erfüllt wurden.

Dem RPA liegen als Grundlage der Prüfung die o. a. Bestandteile des Jahresabschlusses mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers (KJF) und seinen Anlagen vor.

Vom Eigenbetrieb wurde u. a. ein

- Plan-Ist-Vergleich, ein
- Liquiditätsplan nach Jahresabschluss 2012 sowie eine
- Abrechnung des Investitionsprogramms

vorgelegt.

Der Bericht des Abschlussprüfers enthält einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Juni 2013**(vgl. § 322 HGB).

### *Bilanz*

Gegenüber dem Jahr 2011 erhöhte sich die Bilanzsumme um 47 TEUR auf 7.236 TEUR.

Das *Stammkapital* wird satzungsgemäß in Höhe von 210.543,17 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist entsprechend § 268 Abs. 2 HGB im Anhang (Anlage 3a) und in der Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz (Anlage 10) dargestellt. Dies gilt auch für die Rechnungsabgrenzungsposten (s. Anlage 10, Seiten 6 und 10).

### *Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)*

Nach § 17 Abs. 2 SächsEigBG finden (auch) auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung die §§ 242 bis 287 und 289 des HGB Anwendung, soweit sich aus diesem Gesetz oder der zu seiner Durchführung erlassenen Verordnung nichts anderes ergibt.

Laut § 13 Abs. 1 SächsEigBVO findet § 276 HGB (größenabhängige Erleichterungen) bei der Aufstellung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung keine Anwendung.

Im Anhang (Anlage 3, Seite 1 B.) des Jahresabschlusses 2012 erfolgt die Angabe, dass für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet (vgl. § 275 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 13 Abs. 1 SächsEigBVO).

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält nach Ansicht des RPA folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (vgl. unter Erläuterungen):

	Abweichung in - TEUR -
<b>Erträge</b>	
Sonst. betriebliche Erträge	+ 128
dar.: Zuschüsse und Zuweisungen	+ 117
<b>Aufwendungen</b>	
Personalaufwendungen	+ 193
Betriebskosten	+ 28
Fachspezifische Aufwendungen	+ 48

Bei einer Ertragserhöhung von gesamt 122,6 TEUR und 259,2 TEUR höheren Aufwendungen gegenüber 2011 erhöhte sich der **Jahresverlust auf 147,5 TEUR** gegenüber dem Jahresverlust 2011 (10,9 TEUR), blieb jedoch unter dem geplanten Verlust von 233,1 TEUR.

Der geplante Jahresverlust 2012 lt. Erfolgsplan in Höhe von 233,1 TEUR konnte im Verlauf des Wirtschaftsjahres u.a. reduziert werden durch:

- Einsparung Personalaufwendungen: 17,5 TEUR  
Geringere:
- Betriebskosten(Einsparung und zu hoch geschätzt): 34,5 TEUR
- Abschreibungen: 13,0 TEUR
- Verwaltungsaufwendungen: 12,0 TEUR

Der Zuschuss der Stadt Plauen in Höhe von 1.505.434 EUR stimmt mit dem Wirtschafts-(Erfolgs-)plan gem. Anlage zum Haushaltsplan (identisch mit Haushaltsplan-Verwaltungshaushalt) und dem Ist lt. Jahresabschluss/Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. Verwaltungshaushalt überein.

Als weiterer städtischer (kommunaler) Zuschuss wurde Investitionszuschuss wie folgt geplant:

- Haushaltsplan 2012: 15.000 EUR Haushalts-Stelle 02.3010.985000  
550.000 EUR Haushalts-Stelle 02.6150.985012, davon Fördermittel:  
374.000 EUR Haushalts-Stelle 02.6150.361200
- Wirtschaftsplan 2012: 15.000 EUR Erstausrüstung Vomu  
550.000 EUR Gebäudesanierung Vomu, davon Fördermittel:  
374.000 EUR sowie  
176.000 EUR Zuschuss Stadt

Laut Jahresrechnung 2012 der Stadt Plauen werden abgerechnet:

- 14.915,26 EUR: HH-Stelle 02.3010.985000
- 242.173,84 EUR: HH-Stelle 02.6150.985012

Der Betrag der Haushaltstelle 02.6150.985012 „Städtebaulicher Denkmalschutz/Investitionszuschuss an Kulturbetrieb (für Vogtlandmuseum)“ der Stadt Plauen weicht um 16.326,11 EUR gegenüber dem Sachkonto 093430 „Sonderposten mit Rücklagenanteil/Zugang/Vomu“ des Kulturbetriebes (Summe: 273.415,21 EUR) ab.

Dabei handelt es sich um im Jahr 2012 erbrachte Bauleistungen, welche überwiegend von den Baufirmen erst im Jahr 2013 in Rechnung gestellt und vom EigB im Januar 2013 beglichen wurden. Der entsprechende Investitionszuschuss in Höhe von 16.326,11 EUR wurde mit Rechnung vom 14. Januar 2013 von der Stadt abgefordert.

Auf Grund der Ausgestaltung der §§ 1 und 2 der Eigenbetriebsatzung vertritt das RPA die Auffassung, dass entsprechend § 13 Abs. 3 der SächsEigBVO eine Erfolgsübersicht zu erstellen und in den Anhang aufzunehmen ist.

Im Jahresabschluss befinden sich in Anlage 2 a Gewinn- und Verlust-Rechnungen für das Vogtlandkonservatorium, die Vogtlandbibliothek, das Vogtlandmuseum und das Kulturreferat.

### Anhang

Gemäß § 17 Abs. 1 SächsEigBG ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Für den Jahresabschluss 2012 des KB liegt er als Anlage 3 (Seiten 1 bis 10) und Anlage 3 a "Anlagenspiegel" (vgl. § 15 Abs. 2 Sächs EigBVO) vor.

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschluss 2012 ist entsprechend §§ 284 und 285 HGB i. V. m. § 14 SächsEigBVO zu erstellen.

Zu den Inhalten von § 284 Abs. 2 Nr. 1. HGB (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) erfolgen Angaben im Anhang unter Buchstabe B.

Angaben nach § 285 HGB sind in folgenden Blättern des Anhangs erläutert:

- Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB): Buchstabe D.
- Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten: Buchstabe C.
- Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB): Buchstabe C.
- Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen (§ 285 Nr. 7 HGB) Buchstabe D.
- Gesamtbezüge und Name und Beruf der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, Aufsichtsrates (oder ähnlichen Einrichtung), (§ 285 Nr. 9 und 10 HGB): Buchstabe D.
- Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die

Abschlussprüfungsleistung (entsprechend Ausschreibung): Buchstabe D.

Der Jahresabschluss enthält (nicht als Bestandteil des Anhangs) eine Kennzahlenübersicht (Anlage 9, Seite 5.)

Vom Eigenbetrieb wurden weitere Unterlagen erstellt wie eine Abrechnung des Investitionsprogrammes 2012. Eine Gegenüberstellung der Plan-Ist-Werte ist in Anlage 9a des Prüfberichtes KJF enthalten.

### Lagebericht

Der Lagebericht ist als Anlage 4 im Bericht des Wirtschaftsprüfers enthalten.

Im Lagebericht ist

- darzustellen, wie die gemeindliche Aufgabe erfüllt wurde (§ 17 Abs. 1 SächsEigBG i. V. m. den Anwendungshinweisen des SMI),
- auf sogenannte Annextätigkeiten einzugehen (vgl. Anwendungshinweise des SMI zum SächsEigBG), um gegebenenfalls durch den Gemeinderat Anpassungen und Neuausrichtungen der Aufgabenstellung beschließen zu können
- die Finanzbeziehung zur Gemeinde zu erläutern (§ 15 SächsEigBVO).

Im Lagebericht 2012 wird im Wesentlichen berichtet über:

- Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr
  - Aufgaben der Betriebsleitung
  - Entwicklung des Erfolgsplanes, des Eigenkapitals, der Rückstellungen
  - wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

- Lage des Unternehmens
  - Laufende Nutzung des ab 01.01.2010 eingeführten Finanzbuchhaltungsprogramms New System teilweise mit mindestens doppeltem Zeitaufwand; insbesondere Neueinstellungen nach Updateeinspielungen
  - Investitionen im beweglichen Anlagevermögen nach Notwendigkeit bei Instrumenten, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern
  - durch Investitionszuschüsse der Stadt zusätzliche Erstausrüstung im Museum und Neubestuhlung "Mosenzimmer", barrierefreies Erschließungsbauwerk mit Lift und Rekonstruktion der „Bauernstuben“
  - Erhöhung der Zuschüsse in Anpassung der gestiegenen Kosten
  - höhere Aufwendungen wegen gestiegenen Personalkosten (tarifliche Vorgaben, Zinsen zur Abzinsung der ATZ-Rückstellungen, Bildung Urlaubsrückstellungen, Neubesetzung von Stellen) und Betriebskosten (Angliederung der MS Oelsnitz auf Grund der Zweckvereinbarung)
- Aktuelle Geschäftssituation und Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzbeziehungen zur Stadt Plauen
- Risiken der Eigenbetriebsentwicklung
  - der durchschnittliche Deckungsgrad der Aufwendungen aus eigenen Erträgen beträgt im EigB 19,08 % (Vorjahr: 20,37 %), wobei der höchste Grad im VOKO vorliegt = 30,27% (Vorjahr: 31,46%) und der niedrigste in der VOBI mit 7,8% (Vorjahr: 8,24%)
  - Kompensation von längerem Personalausfall durch mehr Mehrarbeitsstunden führt zu längeren Bearbeitungszeiten und Einsatz von Aushilfskräften (2012: 25 Aushilfskräfte),
  - Personalausstattung der Verwaltung mit 3,75 VBE bei steigendem Arbeitsaufwand zu gering ausgestattet (vgl. auch Lagebericht 2011), Situation verschlechtert durch Übernahme der kompletten Verwaltungsarbeit der Außenstelle Musikschule Oelsnitz
  - Abschreibungen im Zusammenhang mit der Gebäudeübertragung verringern die Mittel für Facharbeit
  - keine Eigenerwirtschaftung der Mittel für dringende bauliche Instandhaltung der Gebäude und Anlagen sowie die laufende Sanierung des Vogtlandmuseums möglich
  - weiter steigende jährliche Verlustvorräte
- Voraussichtliche Entwicklung
  - für weitere Tarif- und andere Kostensteigerungen (hauptsächlich Betriebskosten/ Energie) keine höheren Eigeneinnahmen absehbar
  - gleichbleibenden oder sinkende Zuschüsse führen zu gravierenden Leistungsminderungen
  - geplante Erhöhung der Unterrichtsgebühren VOKO Schuljahr 2013/2014
  - steigende Betriebs- und Verwaltungskosten
  - Wirkung der Gebäudeabschreibungen

#### 4. Angemessene Verzinsung des von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Der EigB Kulturbetrieb der Stadt Plauen ist ein Zuschussbetrieb.

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes ab dem Jahr 2000 in Form von Stammkapital und Stammkapitalerhöhung mit den jährlichen Veränderungen auf Grund der Verluste oder Gewinne ist auf Seite 3 des Lageberichtes dargestellt.

Durch die Übertragung der vom Eigenbetrieb genutzten Gebäude/Grundstücke aus dem städtischen Vermögen in das Vermögen des Eigenbetriebes (4.121 TEUR) mit Wirkung vom 01.01.2011 ergab sich eine wesentliche Erhöhung des Eigenkapitals (s. auch unter 4.3. - Bilanz).



Zum 31.12.2012 setzt sich das Eigenkapital lt. Bilanz wie folgt zusammen:

„Gezeichnetes“ Kapital: 210.543,17 EUR  
Kapitalrücklage: 4.121.150,76 EUR

(Gewinnvortrag aus 2010: 146.650,39 EUR  
Jahresfehlbetrag 2011: ./10.880,29 EUR

Gewinnvortrag 2012: 135.770,10 EUR  
Jahresfehlbetrag 2012: 147.548,53 EUR  
Summe Eigenkapital: 4.319.915,50 EUR  
=====

und beträgt damit 3,3% weniger als im Vorjahr.

Zur Position „Gezeichnetes Kapital“ verweist das RPA darauf, dass es sich dabei gem. § 11 Abs. 2 SächsEigBVO um das (in der Satzung festgesetzte) „Stammkapital“ handelt (vgl. auch Anlage 10, S. 7 des Jahresabschlusses).

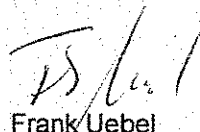
Im Anhang, Anlage 3, Seite 10 schlägt die Betriebsleitung die  
Behandlung des Jahresverlustes 2012 147.548,53 EUR vor:  
Verrechnung mit dem vorgetragenen Gewinn von 135.770,10 EUR  
und somit weiterer Verlustvortrag in Höhe von 11.778,43 EUR

Nach Ansicht des RPA ist die Prüfung einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals nicht relevant, da beim Kulturbetrieb nicht einmal annähernd eine Kostendeckung zu erwarten ist, bestenfalls eine Minimierung des Zuschusses erwartet werden kann und somit eine „Ertragsablieferung“ analog wirtschaftlichen Unternehmen nach § 97 Abs. 3 der SächsGemO nicht zu erwarten ist, ohne die Gebühren einschneidend zu verändern und dabei die Erfüllung des öffentlichen Zwecks weiter zu gewährleisten.

Die Sollvorschrift der angemessenen Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals unterliegt in der Regel der Ermessensentscheidung der Gemeinde und der Betriebsleitung, ob und inwieweit unter Beachtung des öffentlichen Zweckes eine Gewinnerzielung überhaupt beabsichtigt ist.

Der Prüfungsbericht wurde am 20.08.2013 mit dem Direktor des Eigenbetriebes Kultur, Herrn Reichel, und der Verwaltungsdirektorin des Eigenbetriebes Kultur, Frau Fischer, ausgewertet.

Zu den im Rahmen der Prüfung aufgeführten Sachverhalte und Feststellungen bzw. Empfehlungen bittet das RPA bis zum **16.09.2013** um schriftliche Mitteilung.

  
Frank Uebel

Verteiler  
Oberbürgermeister  
Bürgermeister GB I  
Kulturbetrieb  
FB Finanzverwaltung  
Rechnungsprüfungsamt